

Präsidiumsbeschluss Nr. 5/2019

Aus Anlass der Abordnung der Richterin am Sozialgericht Hefner an das Sozialgericht Münster wird der Geschäftsverteilungsplan 2019 in der ab dem 01.05.2019 geltenden Fassung wie folgt geändert:

1. Richterin am Sozialgericht Hefner übernimmt mit Wirkung zum 11.06.2019 den Vorsitz der 7. Kammer.
2. Die 7. Kammer übernimmt zu diesem Zeitpunkt von der 4. Kammer die jeweils 20 ältesten Streitverfahren aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 und von der 21. Kammer die fünf ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2014, die 10 jüngsten Streitsachen aus dem Jahrgang 2015, die 10 ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2016, die 25 ältesten Streitsachen aus dem Jahre 2018 und die 30 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2019.

Weiterhin übernimmt die 7. Kammer die folgenden Streitverfahren in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX:

von der 2. Kammer: die 10 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2018

von der 3. Kammer : die 10 ältesten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2018

von der 10 Kammer: die 20 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2019

von der 12. Kammer: die fünf jüngsten aus dem Jahre 2015, die 15 jüngsten aus dem Jahre 2016 und die 30 jüngsten aus dem Jahre 2017

von der 19. Kammer: die 10 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2018 und die 10 ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2019.

3. Sind in einer abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts gegenüber demselben Beklagten anhängig, so ist – abweichend von den vorhergehenden Regelungen- für diese Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren über, werden sie mitgezählt. Hierdurch

kann sich – abweichend von den vorstehenden Regelungen – die Anzahl der übergehenden Streitverfahren erhöhen oder verringern.

4. Für Streitverfahren, die am 29.05.2019 geladen waren, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit. Maßgeblich ist das Datum der Ladungsverfügung.

5. Der 7. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugewiesen:

In Angelegenheiten der Krankenversicherung:

Aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Terstiege, Ulrike (bisher Kammer 18).

Volkmer, Stefan (bisher Kammer 4)

Aus der Gruppe der Versicherten:

Schroer, Petra (bisher Kammer 17)

Vogt, Hans-Werner (bisher Kammer 4)

In Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX:

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertraute Personen:

Dollenkamp, Helge (bisher Kammer 19)

Höing, Christian (bisher Kammer 11)

Versorgungsberechtigte:

Fürst, Magdalene (bisher Kammer 19)

Vogelpohl, Lydia (bisher Kammer 11).

Sie sind in der vorgenannten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.

6. Sofern eine neu zugewiesene ehrenamtliche Richterin/ein neu zugewiesener ehrenamtlicher Richter in der abgebenden Kammer für die Zeit ab dem 11.06.2019 zu einer Sitzung herangezogen wird, verbleibt es bei dieser Heranziehung. Diese Heranziehung gilt nicht als Teilnahme an einer Sitzung der 7. Kammer.

7. Die ehrenamtliche Richterin Sartory, Manuela wird als Vertreterin der Krankenkassen mit Wirkung zum 01.07.2019 der Kammer 2 zugewiesen. Sie ist entsprechend ihrer bisherigen Position innerhalb der Liste der Vertreter der Krankenkassen zu den Sitzungen heranzuziehen.

8. Für die Zuweisung der Eingänge im Bereich der Krankenversicherung, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX sind ab dem 01.07.2019 die neu gefassten Anlagen KR, KR-ER, AS, AS-ER und SB maßgebend. Die Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.
Von den Eingängen in den Sachgebieten KR und KR-ER entfallen auf die 4. Kammer 8 v.H., auf die 6. Kammer 18 v.H., auf die 7. Kammer 4 v.H., auf die 9. Kammer 18 v.H., auf die 15. Kammer 8 v.H., auf die 16. Kammer 18 v.H., auf die 17. Kammer 8 v.H. und auf die 21. Kammer 18 v.H.
Von den Eingängen in den Sachgebieten AS und AS-ER entfallen auf die 5. Kammer 20 v.H., auf die 8. Kammer 40 v.H., auf die 11. Kammer 19 v.H. und auf die 19. Kammer 21 v.H.
Von den Eingängen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX entfallen auf die 2. Kammer 21 v.H., auf die 3. Kammer 8 v.H., auf die 7. Kammer 10 v.H., auf die 10. Kammer 11 v.H., auf die 12. Kammer 34 v.H. und auf die 19. Kammer 16.v.H.

9. Die Vertretungsregelung richtet sich nach der neu gefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss 1/2019.

10. Für die Verteilung der Sitzungssäle ist die neu gefasste Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss 1/2019 maßgebend.

Münster, den 06.06.2019

Stratmann

Beckmann

Dr. Lange

Paddenberg

Sendt